

# **Entgeltordnung**

## **für den Grillplatz der Gemeinde Westensee**

Durch Beschluss der Gemeindevertretung Westensee vom 20.12.2022 wird folgende Entgeltordnung für den Grillplatz der Gemeinde Westensee erlassen:

1. Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Grillanlage an der Badestelle in Westensee werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:
  - a) Für Schulklassen pro Tag / Person 0,40 Euro  
mindestens aber 15,00 Euro
  - b) Für Erwachsenengruppen pro Tag / Person 1,00 Euro  
mindestens aber 25,00 Euro
  - c) Für Gruppen unter 10 Personen wird ein Entgelt nach den Buchstaben a) und b) nicht erhoben.
  - d) Für die Nutzung des elektronischen Anschlusses wird eine Pauschale von 5,00 Euro erhoben.
  - e) Bei Absage des Termins aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen ist ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro zu zahlen.
  
2. Zusätzlich zu den Beträgen nach Ziffer 1 werden die jeweils gültigen Umsatzsteuern erhoben.
  
3. Die Entgelte nach Ziffer 1 und 2 werden mit der Terminzusage fällig.
  
4. Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

24259 Westensee, den 21.12.2022

**Gemeinde Westensee**  
**Der Bürgermeister**

